

Bebauungsplan „Solarpark Höpfigheimer Höhe“, Steinheim

Öffentliche Bekanntmachung zur frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit gem. § 3 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB)

Der Gemeinderat der Stadt Steinheim an der Murr hat in öffentlicher Sitzung am 27.06.2023 gemäß § 2 Abs. 1 BauGB die Aufstellung des Bebauungsplans „Solarpark Höpfigheimer Höhe“ beschlossen. Der Beschluss wurde in den Steinheimer Nachrichten am 06.07.2023 ortsüblich bekannt gemacht.

Anlass des Bebauungsplans

Die Aufstellung des Bebauungsplans „Solarpark Höpfigheimer Höhe“ ist erforderlich, um die bauplanungsrechtliche Grundlage zu schaffen, die aktuell landwirtschaftlich genutzten Flächen als Sondergebiet zur Errichtung einer Freiflächen-Photovoltaikanlage zu nutzen. Die Unternutzung soll als Grünland weiterhin landwirtschaftlich, jedoch extensiv bewirtschaftet werden.

Die genaue Lage und Abgrenzung des räumlichen Geltungsbereichs des Bebauungsplans „Solarpark Höpfigheimer Höhe“ ist in den nachstehenden Planzeichnung des Büros KMB Ludwigsburg vom 24.01.2024 dargestellt.

Das Plangebiet umfasst das Grundstück Flst.Nr. 3709 mit einer Größe von ca. 7.7 ha und liegt in dem Gewann „Steinheimer Höhe“ auf Markung Höpfigheim.

Die Verkehrserschließung des Gebietes erfolgt über die Kreisstraße K 1610 und über die umgrenzenden landwirtschaftlichen Wege. Die gesamte Anlage wird umzäunt und durch Heckenpflanzungen entlang der Gebietsgrenze zur umliegenden Landschaft abgeschirmt.

Frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit

Der Vorentwurf des Bebauungsplans mit Textteil und Begründung sowie die artenschutzrechtliche Übersichtsbegehung sind in der Zeit

vom 26.01.2024 bis 01.03.2024 (je einschließlich)

im Internet auf der Homepage der Stadt Steinheim an der Murr unter „Bauen, Gewerbe&Umwelt“, „Bebauungspläne“, „Bebauungspläne im Verfahren“ unter folgendem Link <https://www.stadt-steinheim.de/bauen-gewerbe-umwelt/bebauungsplaene/bebauungsplaene-im-verfahren> veröffentlicht.

Neben der Veröffentlichung im Internet besteht eine andere leicht zu erreichende Zugangsmöglichkeit, die veröffentlichten Unterlagen durch die öffentliche Auslegung im Rathaus Kleinbottwar, Amt für Stadtentwicklung, Steinheimer Straße 15 in 71711 Steinheim an der Murr im Sitzungssaal während der üblichen Öffnungszeiten einzusehen.

Öffnungszeiten sind

Montag bis Freitag 09:00 bis 12:00 Uhr

Dienstag 14:00 bis 16:00 Uhr, Donnerstag 16:00 bis 18:00 Uhr

Die Öffentlichkeit erhält hierdurch die Möglichkeit, sich frühzeitig über die allgemeinen Ziele und Zwecke der Planung, sich wesentlich unterscheidende Lösungen, die für die Neugestaltung oder Entwicklung des überplanten Gebiets in Betracht kommen, und die voraussichtlichen Auswirkungen der Planung unterrichten zu lassen. Ferner hat die Öffentlichkeit Gelegenheit zur Äußerung und Erörterung.

Während der Dauer der Veröffentlichungsfrist können Stellungnahmen durch jedermann (hierzu zählen auch Kinder und Jugendliche) abgegeben werden.

Diese sollen elektronisch per E-Mail an bauleitplanung@stadt-steinheim.de übermittelt werden, können bei Bedarf aber auch schriftlich oder mündlich zur Niederschrift beim Amt für Stadtentwicklung, Rathaus Kleinbottwar, Steinheimer Straße 15, 71711 Steinheim an der Murr abgegeben werden. Da das Ergebnis der Behandlung der Stellungnahmen mitgeteilt wird, ist die Angabe der Anschrift des Verfassers zweckmäßig. Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über den Bebauungsplan unberücksichtigt bleiben.

Diese Bekanntmachung bedeutet noch nicht, dass der Bebauungsplanentwurf nach § 3 Abs. 2 BauGB öffentlich ausliegt. Diese Auslegung wird noch zu gegebener Zeit bekannt gegeben.

Steinheim an der Murr, den 26.01.2024
Thomas Winterhalter, Bürgermeister